Zu TO-Punkt 8): Gem-Rat 17.06.1991

- Verkehrsführung Langgasse;
 hier: Vorschlag der Verkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Bodenheim -

Der Vorsitzende trägt vor, daß seitens von Anliegern Beschwerden über die Gefahren und Störungen vorliegen, die durch die erhebliche Verkehrsbelastung in der Langgasse hervorgerufen werden.
Die Verbandsgemeinde Bodenheim schlage der Ortsgemeinde daher vor, die Langgasse zur Einbahnstraße zu erklären und dort den Verkehr nur noch in Richtung Lörzweiler zuzulassen. Aus Richtung Lörzweiler sollte der Verkehr über den Carl-Zuckmayer-Platz, die Carl-Zuckmayer-Straße, wieder in die Mainzer Straße bzw. in die Wormser Straße geleitet werden. Die Verbandsgemeinde vertrete desweiteren die Auffassung, daß in der Langgasse Parkplätze durch Schrägaufstellungen auf der - in Richtung Lörzweiler - linken Straßenseite gewonnen werden können.
Ortsbürgermeister Ollig bittet um Beachtung, daß die Langgasse nicht nur Ortsstraße, sondern auch Landstraße (L 434) sei und daher auch das Landesstraßenbauamt gehört werden müsse.
Der Verwaltungsvorschlag zur Verkehrsführung müsse genau geprüft werden, da auch die Interessen der Bürger zu berücksichtigen seien, die am Carl-Zuckmayer-Platz, Carl-Zuckmayer-Straße und an der Mainzer Straße wohnen.
Der Vorsitzende sieht eine Lösung der Problemlage nur durch den Bau einer Entlastungsstraße zwischen Nackenheim und Bodenheim mit Anschluß an den Zubringer der L 413 und stellt dies als SPD-Forderung dar.

Für die FWG nimmt sodann Ratsmitglied Zerbe Stellung. Er erklärt, daß er dem vorgetragenen Vorschlag auf eine geänderte Verkehrsführung innerorts nicht zustimmen könne, weil es zu viele Engstellen im Bereich der vorgegebenen Trasse gebe. Die Verkehrsleitung über den Carl-Zuckmayer-Platz könne zudem den dort vorgesehenen Dorfsanierungsmaßnahmen entgegenstehen.

Ratsmitglied Speckenheuer bittet um Beratungen im Fachausschuß und um Rücksprache bei der Landesstraßenverwaltung.

Ratsmitglied Kraus sieht in der Forderung nach einer Umgehungsstraße eine alte CDU-Forderung und begrüßt diese insofern, daß man an einem Strang zieht. Zum Vorschlag der VG-Verwaltung vertritt er die Auffassung, daß dies eine Verlegenheitslösung sei. Auch er halte es für erforderlich, die Ziele der Dorfsanierung zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Stauder bewertet den Verwaltungsvorschlag überwiegend positiv, doch sollte in der Langgasse anstelle der Schrägparkflächen ein kombinierter Rad- und Fußweg geschaffen werden, der von Radfahrern in beiden Richtungen befahren werden kann. Der Verwaltungsvorschlag sollte alsbald in eine mehrwöchige Versuchsphase gehen und die Radwege berücksichtigen.

Bürgermeister Krämer äußert aus Sicherheitsgründen Bedenken an Radwegen, die im Bereich einer Einbahnstraße in zwei Richtungen befahren werden können. Er plädiert für mehr Solidarität mit den Anliegern der Langgasse, die in erheblichem Maße durch den Verkehr belastet wurden und insofern für eine Realisierung des Verwaltungsvorschlages. Die Dorfsanierung könne dann immer noch zu anderen Lösungen führen, aber es bestünde dann wenigstens eine Verhandlungsgrundlage für Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung. Die verkehrspolizeiliche Anordnung sei letztlich von der VG-Verwaltung zu treffen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen ergeht der

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beauftragt die Verwaltung zu überprüfen, inwieweit bei einer evtl. Einbahn-

/12

straßenregelung für die Langgasse der bisherige Landstraßenverkehr auf die Ortsstraßen Carl-Zuckmayer-Platz, Carl-Zuckmayer-Straße verlegt werden kann.

Desweiteren soll bei der nächsten Verkehrsschau überprüft werden, inwieweit in der Carl-Zuckmayer-Straße der unübersichtliche Kurvenbereich verkehrssicher gemacht werden kann."

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.